



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Anja Giezendanner
stv. Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 34
Fax. +41 71 353 68 64
anja.giezendanner@ar.ch

Herisau, 17. Mai 2021 / agi

0100.102

Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023; Geschäftsprüfungskommission, Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales sowie Kommission Inneres und Sicherheit

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat wählt jeweils zu Beginn einer Amtsdauer die Mitglieder sowie die Präsidien der folgenden ständigen Kommissionen (Art. 6 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kantonsrates; GO KR; bGS 141.2):

- a) Geschäftsprüfungskommission (GPK);
- b) Kommission Finanzen (KF);
- c) Kommission Bildung und Kultur (KBK);
- d) Kommission Gesundheit und Soziales (KGS);
- e) Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV);
- f) Kommission Inneres und Sicherheit (KIS).

Die Wahl erfolgt jeweils für die gesamte Amtsdauer an der konstituierenden Sitzung (Art. 23 Abs. 1 Kantonsratsgesetz [bGS 141.1]; in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 lit. i GO KR). Nach Art. 2 Abs. 1 lit. g GO KR bereitet das Büro die Wahlen der Kommissionen vor.

Die Mitglieder und Präsidien von GPK und KF wurden an der Kantonsratssitzung vom 17. Juni 2019 gewählt. Die Mitglieder und Präsidien von KBK, KGS, KBV und KIS wurden an der Kantonsratssitzung vom 26. August 2019 gewählt.



Per Ende Amtsjahr 2020/2021 sind folgende Rücktritte von Kommissionsmitgliedern eingegangen:

GPK	Landolt Beat, Gais, SP
KBK	Friedli Hannes, Heiden, SP
KGS	Rohner Alexander, Heiden, SVP
KIS	Erny Peter, Herisau, SVP

Es sind deshalb an der konstituierenden Sitzung für das Amtsjahr 2021/2022 entsprechende Ersatzwahlen durchzuführen.

Die zurücktretenden Mitglieder sollen nach Möglichkeit durch neue Mitglieder aus denselben Fraktionen ersetzt werden.

B. Wahlbestimmungen

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus mindestens neun Ratsmitgliedern, die nicht zugleich einer anderen Kommission angehören dürfen. Die ständigen vorbereitenden Kommissionen zählen in der Regel je sieben Ratsmitglieder (Art. 6 Abs. 2 GO KR).


Nach Art. 9 Abs. 2 KRG ist die Stärke der Fraktionen bei der Wahl der ständigen Kommissionen angemessen zu berücksichtigen. Der Kantonsrat achtet darüber hinaus auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommissionen.

C. Wahlanträge

Das Büro unterbreitet Ihnen die folgenden Wahlvorschläge für den Rest der Amtsdauer 2019–2023:

Geschäftsprüfungskommission	Mitglied Fraktion SP	Duelli Fabienne, Wald
Kommission Bildung und Kultur	Mitglied Fraktion SP	Hubmann Ralph, Herisau
Kommission Gesundheit und Soziales	Mitglied Fraktion SVP	Alder Peter, Herisau
Kommission Inneres und Sicherheit	Mitglied Fraktion SVP	Freund Urs, Bühler

Im Namen des Büros des Kantonsrates


Margrit Müller, Präsidentin


Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst